

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0021/14	22.01.2014
zum/zur		
F0167/13 Fraktion CDU / BfM		
Bezeichnung		
Zustand Schönebecker Straße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		04.02.2014

Im Bereich der Schönebecker Str. 105 ist eine starke Unebenheit, mit Hebung und Senkung, im Straßenbelag festzustellen. Dies führt dazu, dass bei Schwerlastverkehr die entsprechenden Fahrzeuge aufsetzen und es zu Erschütterungen in den Wohngebäuden kommt. An den Gebäuden entstehen bereits Folgeschäden, wie beispielsweise Risse und Abplatzungen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung der Landeshauptstadt der Zustand des Straßenbelages bekannt?
2. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, diesen Zustand zeitnah zu beheben?
3. Wann erfolgen gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen?

### Stellungnahme der Verwaltung

1. Ist der Verwaltung der Landeshauptstadt der Zustand des Straßenbelages bekannt?

Die Schönebecker Straße sowie die Thiemstraße sind im Kreuzungsbereich entsprechend den vorhandenen Standards grundhaft ausgebaut worden. Auf Grund des geringen Längsgefälles in der Schönebecker Straße war es zur Sicherung der Entwässerung erforderlich, mit Hoch- und Tiefpunkten im Schnittgerinne zu arbeiten. Eine Änderung auf Grund der geringen Gefälleverhältnisse kann ohne großflächigen Umbau der Schönebecker Straße nicht erfolgen. Nach Prüfung vor Ort konnte festgestellt werden, dass der vorhandene Straßenbelag geringfügige Verschleißerscheinungen aufweist, die im zulässigen Toleranzbereich liegen. Eine Sanierung aus Sicht der Verwaltung ist derzeit noch nicht erforderlich. Es wurde weiterhin festgestellt, dass bei Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten der PKWs und LKWs es zu keinen zusätzlichen Erschütterungen und Lärmbelastigungen kommt.

2. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, diesen Zustand zeitnah zu beheben?

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers ist der Kreuzungsbereich verkehrssicher ausgebaut. Somit besteht keine Notwendigkeit, den vorhandenen Zustand zu verändern.

3. Wann erfolgen gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen?

Mit der Einschätzung des Zustandes des Kreuzungsbereiches Schönebecker Straße / Thiemstraße durch den Straßenbaulastträger ist ein Umbau nicht erforderlich.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr